

**Landkreis Friesland**



**Anhang (§ 55 GemHKVO)**

**zur**

**Bilanz des**

**Landkreises Friesland**

**zum 31.12.2009**

Stand: 25.11.2013

## Vorbemerkung

Dieser Anhang enthält Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, soweit sie zum Verständnis dieser Jahresabschlussrechnungen erforderlich sind. Erläutert werden auch die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen.

Die Numerierung der Positionen des Anhangs entspricht dem Schema der Bilanzgliederung (§ 54 Abs. 2 und 4 GemHKVO).

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### I. Aktiva

#### 1. Immaterielles Vermögen

##### 1.4 Konto 004 000: Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Neben den üblichen Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer und für Zwecke von Wirtschaftsförderung und Tourismus sind in diesem Jahr im Zusammenhang mit den Arbeiten der Landesstraßenverwaltung an den Kreuzungsbauwerken der Landesstraßen 815 und 819 und der B 437 (Sande/Roffhausen/Varel) insgesamt 6 Beteiligungen des Landkreises als Zuschüsse an das Land in einer Gesamthöhe von 155.962,31 Euro gezahlt worden.

##### 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

##### Konto 009 000: Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zuweisungen an die Gemeinden für Investitionen, die über mehrere Jahre verteilt in Raten gezahlt werden, werden als immaterieller Vermögensgegenstand (Kto. 040 000) nach Zahlung der letzten Rate aktiviert. Bis dahin werden die Zahlungen als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände gebucht. Die Liste der Anzahlungen wird laufend gepflegt. Endgültig ausgezahlte Beträge wurden auf das Konto 040 000 umgebucht; neue Anzahlungen kamen hinzu. Die Liste ist diesem Anhang als **Anlage 4** beigefügt.

#### 2. Sachvermögen

##### Grundstücke

##### 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Haushaltsjahr 2009 sind keine unbebauten Grundstücke (für Naturschutzzwecke) erworben worden.

##### 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

##### 2.2.1 Konto 023 100: Grund und Boden mit Schulen Konto 031 000: Grund und Boden von Infrastrukturvermögen

Es ist ein Grundstück in Varel, Gartenstraße 10, für das Lothar-Meyer-Gymnasium, zum Preis von insgesamt 116.378,38 Euro erworben worden (I1.090105.500/510).

Grunderwerb für Kreisstraßen gab es vor allem für den Radweg an der K 105 (I1.080149.500/510, Anlage 100 251), vornehmlich Abrundungen und Restkäufe für die K 87, K 97, K 102 und K 104. Verschiedene kleinere Grundstücke an

Kreisstraßen sind an anliegende Grundstückseigentümer verkauft worden (K 87, K 104, K 332).

## **2.2.2 Konto: 023 200 Gebäude, Aufbauten bei Schulen Konto: 024 200 Gebäude, Aufbauten bei Kultur- u. Sportanlagen**

Der Investitionsschwerpunkt des Haushaltsjahres 2009 lag auf dem Gebiet des Schulbaus. Die im ursprünglichen Haushaltsplan 2009 enthaltenen Maßnahmen Neubau Förderschule am Dannhalm, Baumaßnahmen für die Ganztagschule in Roffhausen, Mariengymnasium Schortens Mensa wurden erweitert um die Maßnahmen des Konjunkturpakets 2, dessen Mittel im Landkreis Friesland vollständig in die Schulen geflossen sind. Viele Maßnahmen konnten in 2009 schon in Betrieb genommen werden.

Im Einzelnen sind in 2009 in Betrieb genommen worden (mit Zahlungen in 2009):

Mensa Roffhausen:	272.171,05 Euro
HS/RS Varel (Restzahlungen)	30.542,56 Euro
MG Jever Mensa (Restzahlung)	1.414,91 Euro
MG Schortens Mensa	522.299,85 Euro
HS/RS Hohenkirchen Mensa (K II)	185.387,74 Euro
HS/RS Sande Mensa (K II)	211.545,81 Euro
HS/RS Obenstrohe Mensa (K II)	357.836,70 Euro
IGS Schortens Mensa (K II)	424.936,22 Euro
Kunstrasenplatz bei der HS/RS Sande	290.288,31 Euro

Nicht fertiggestellte Maßnahmen sind unter Punkt 2.9, Anlagen im Bau, aufgeführt.

Im Zuge der Neu- und Umbaumaßnahmen in Jever, Schulstraße 5 (Herrichtung für die Förderschule) sind Teile (Verwaltungs- und WC-Trakt) des Schulgebäudes und Fahrradstand und Garagen abgerissen worden.

## **2.3 Infrastrukturvermögen**

### **Konto: 035 000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen**

Baukosten fielen nur für die Ortsdurchfahrt Altjührden der K 105 an (I1.080190.500), und zwar in einer Höhe von 424.180,45 Euro. Die Ortsdurchfahrt wurde 2009 auch in Betrieb genommen. Alle anderen in das Straßenbauprogramm aufgenommenen Maßnahmen (Radweg K 331, Radweg K 105) sind wegen fehlender GVFG-Zusage über das Planungsstadium und Planungsauszahlungen nicht hinausgekommen. Für die Verlegung der K 105 in Ostiem sind ebenfalls Planungsauszahlungen angefallen.

## **2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge**

**Konto 061 000: Fahrzeuge**  
**Konto 062 000: Maschinen**

Für die Feuerwehrtechnische Zentrale wurden ein MAN-Trägerfahrzeug und ein VW Caddy, für die Kreisverwaltung ein Iseki-Traktor und für die HS/RS Obenstrohe ein Aufsitzrasenmäher angeschafft. Dienst-PKW der Kreisverwaltung sollen dagegen in Zukunft geleast werden, wenn die im Eigentum des Kreises stehenden PKW abgängig sind.

## **2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**

**Konto 071 000: Betriebsvorrichtungen**

**Konto 072 000: Betriebs- und Geschäftsausstattung**

**Konto 075 000: Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 bis 1500 Euro**

Der Zuwachs des Bilanzkontos 072 000 ergibt sich vor allem aus Anschaffungen für die kreisangehörigen Schulen, auch im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II. Ein nennenswerter Anteil der Vermögensgegenstände hat einen Wert zwischen 150 und 1.000 Euro und fällt daher unter das Konto 075 000, für das erstmalig im Haushaltsjahr 2008 Vermögensgegenstände gebucht wurden; der Bestand wird also in den nächsten Jahren noch ansteigen.

Selbst hergestellte Vermögensgegenstände gab es im Haushaltsjahr 2009 nicht.

## **2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

**Konto 096 000: Anlagen im Bau**

Der Zuwachs ergibt sich vor allem durch noch nicht in Betrieb genommene Schulbaumaßnahmen (Förderschule am Dannhalm und die K-II-Maßnahme Pausenhalle Bockhorn). Dagegen konnte die Erweiterung der Heinz-Neukäter-Schule auf das Anlagenkonto 023200 (Schulbauten) umgebucht werden. Die Abrechnung der Anlagen im Bau ist in **Anlage 5** zu diesem Anhang dargestellt.

## **3. Finanzvermögen**

### **3.1 Konto 101 300: Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen**

**Konto 111 300: Sonstige Anteile an Beteiligungen**

Verbundene Unternehmen:

Einlage in Zukunftszentrum Technologie und Ausbildung

Varel-Friesland: 12.500,00 Euro

Beteiligungen:

JadeBay Entwicklungsgesellschaft mbH: 6.500,00 Euro

**3.2 Konto 131 230: Ausleihungen an Gemeinden**  
**neu: Konto 131 320: Ausleihungen an Zweckverbände**  
**neu: Konto 131 520: Ausleihungen an verbundene Unternehmen**  
**Konto 131 830: Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich**

Die gegebenen Darlehen wurden planmäßig getilgt. Ein der Stadt Schortens in den Fünfzigerjahren gegebenes Wohnungsbaudarlehen wurde vollständig getilgt. In der Höhe, in der Kreisschulbaukassendarlehen 2009 getilgt worden sind, wurden neue Darlehen vergeben; der Bestand hat sich also nicht verändert. Neue Ausleihungen:

Kto. 131 320: an Zweckverband Schlossmuseum Jever:	70.000,00 Euro
Kto. 131 520: an Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven-Friesland:	27.500,00 Euro

**3.6 bis**  
**3.8 Forderungen**

**Konto 151 100: Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**  
**Konto 153 100: Forderungen aus Transferleistungen**  
**Konto 159 100: Forderungen aus kommunalen Steuern, sonstige ör. Ford.**  
**Konto 161 100: Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**  
**Konto 169 100: Übrige privatrechtliche Forderungen**

Zweifelhafte Forderungen (Forderungen gegenüber amtsbekannt unpfändbaren Personen, Forderungen, die im Insolvenzverfahren angemeldet sind), werden in der Regel im Lauf des Jahres in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertberichtigt. Eine Haushaltsposition (Unterhaltsvorschuss) ist pauschal wertberichtigt worden.

**Konto 153 100: Forderungen aus Transferleistungen:**

(Erstmalig) eingebucht worden sind die Forderungen, die der Landkreis Friesland gegenüber der Arge Jobcenter Friesland hat, die aus dem Anteil an Kosten der Unterkunft an den Gesamtrückforderungen gegenüber SGB-II-Leistungsempfängern hat. Die Forderungssumme konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 nicht beziffert werden und wurde daher nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Da jetzt konkrete Nachweise zur Verfügung stehen, konnte die Forderung auch bilanziert werden. Es handelt sich um einen wesentlichen Betrag. Die Einbuchung dieser Forderung ändert insoweit die Eröffnungsbilanz (§ 61 Abs. 1 GemHKVO). Da die Forderungen nicht im Einzelnen, sondern nur in der Gesamtsumme beziffert werden können, ist der Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht in die Spalte „Forderungen mit einer Gesamlaufzeit von bis zu einem Jahr“ aufgenommen worden.

Die Beträge sind:

01.01.2009: Rückforderungen Kosten Unterkunft und Heizung:	626.814,25
31.12.2009: Rückforderungen Kosten Unterkunft und Heizung:	<u>750.555,00</u>
	123.740,75

Die Differenz in Höhe von 123.740,75 wurde ergebniswirksam gebucht (Konto 446100, Minderung des Aufwandes für KdU); der Bestand von 626.814,75 Euro erhöht den Bestand des Reinvermögens (Kto. 200100) (§ 61 Abs. 2 GemHKVO). Weitere Änderung der Eröffnungsbilanz: Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde eine fehlerhafte Migrierung der Offenen Posten des Haushaltsjahres 2008 zwischen den Forderungskonten 153 100 und 169 000 festgestellt. Die Fehlerkorrektur ist nicht in die Eröffnungsbilanz übernommen worden. Diese Korrektur wird jetzt, um eine korrekte Vergleichbarkeit der Bilanzen zu gewährleisten, nachgeholt: vom Forderungskonto 169 100 ist ein Betrag in Höhe von 106.655,34 Euro auf das Forderungskonto 153 100 umzubuchen. Insoweit ändert sich auch hier die Eröffnungsbilanz, jedoch ohne die Höhe der Eröffnungsbilanz zu beeinflussen.

#### **Konto 165 100: Durchlaufende Posten**

Zum 31.12.2009 bestand eine Forderung aus einem Vorschuss zur Deckung der Aufwendungen aus der Benutzung einer Kreditkarte.

### **3.9 Sonstige Vermögensgegenstände**

#### **Konto 166 100: Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Versorgungsumlage für Beamte des Landkreises wird nicht vom Landkreis selbst angelegt, sondern bei der Versorgungskasse Oldenburg geführt. Nach dem Rundschreiben Nr. 1/2009 des NLSKN vom 30.03.2009 sind die Beträge der Versorgungsrücklage als „sonstige Vermögensgegenstände“ auf einem Bestandskonto 1661 zu buchen. Gebucht wurde der dem Landkreis mit Schreiben der Versorgungskasse Oldenburg vom 25.02.2010 mitgeteilte Stand.

#### **Konto 168 000: Vorsteuer**

Zum 01.01.2009 bestand ein Vorsteuerüberhang in Höhe von 5.667,36 Euro.

#### **Konto 169 100: Übrige privatrechtliche Forderungen**

#### **Konto 169 900: Wertberichtigung auf übrige priv.-rechtliche Forderungen**

Am 31.12.2009 bestanden offene Posten aus privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 1.311.891,18 Euro, zum weit überwiegenden Teil Forderungen aus Rückzahlungen von Unterhaltsvorschuss. Auf diese Forderungen ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 753.000 Euro gebucht worden. Der Wert ergibt sich aus dem Anteil der nicht bezahlten Forderungen 2009 in den Jahren 2009 bis 2012. Zu einer Umbuchung in Höhe von 106.655,34 Euro vom Konto 169 100 auf das Forderungskonto 153 100 im Rahmen der Eröffnungsbilanz siehe die Erläuterungen zu Sachkonto 153 100.

#### 4. **Liquide Mittel**

**Konto 171 100/171 500: Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**  
**Konto 172 100: Sonstige Einlagen (Termingelder usw.)**  
**Konto 173 100: Bargeld**

Die Kassenbestände in Euro wurden mit dem Nominalwert am Bilanzstichtag angesetzt. Sie werden durch die letzten Kontoauszüge des Jahres 2009 zum 30.12.2009 nachgewiesen. Ein Kassenbestand in Devisen lag nicht vor. Der Barkassenbestand wird durch den Kassenabschluss zum 30.12.2009 nachgewiesen.

Das Unterkonto 171 102 „Überweisungen“ weist ein Haben von 623,57 Euro, das Unterkonto 171 502 ein Haben von 1.096,68 Euro auf. Es handelt sich um Rücküberweisungen, die bis zum 31.12.2009 nicht geklärt waren; die Belastung des Kontos fand erst Anfang 2010 statt.

Das Unterkonto 171 104 „Bankeinzug“ weist einen Bestand von 863,10 Euro an „ec cash“-Einzügen auf, die dem Girokonto erst Anfang 2010 gutgeschrieben worden sind.

Das Unterkonto 171 505 weist einen Klärungsfall in Höhe von 60,00 Euro auf, der erst im Februar 2010 geklärt worden ist.

#### 5. **Konto 180 100: Aktive Rechnungsabgrenzung**

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Das betrifft einerseits die bereits im Dezember 2009 gezahlte Beamtenbesoldung des Monats Januar 2010, andererseits die Vorauszahlungen für Januar 2010 an die Arbeitsagentur betreffend die Leistungen für Unterkunft und Heizung an SGB-II-Leistungsempfänger. Bei vergleichsweise geringfügigen Beträgen oder Gruppen von Zahlungen (z.B. Versicherungen, Mieten) wurde aus Aufwandsgesichtspunkten auf eine Abgrenzung verzichtet, da es sich um in der Regel jedes Jahr gleichbleibenden, wiederkehrenden Aufwand handelt. Der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Bestand ergibt sich aus den Vorauszahlungen für die Versorgungskasse Oldenburg (Abschlag für 2010) und an den Zweckverband Veterinärämter JadeWeser (1. Rate für 2010), die im Vorjahr nicht abgegrenzt, sondern erst im Jahr 2009 gezahlt worden sind.

## **II. Passiva**

### **1. Nettoposition**

#### **1.1 Basis-Reinvermögen**

##### **1.1.1 Konto 200 100: Reinvermögen**

Der Bilanzansatz ergibt sich rechnerisch als Differenz aller Aktiv- minus aller anderen Passivposten der Bilanz. Ergibt sich bei der Aufstellung der ersten Jahresabschlüsse nach Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz, dass eine Bilanzposition mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der Wertansatz in der späteren Bilanz berichtigt. Die Berichtigung wird bei der Bilanzposition für die Nettoposition angebracht. Die Eröffnungsbilanz gilt damit als geändert (§ 61 GemHKVO). Ein solcher Fall ergibt sich in der Jahresrechnung 2009 einerseits bei dem Ansatz für Gebäude und Aufbauten bei Schulen (Kto. 023 200). Bei der Prüfung der Belege der Stadt Varel, die die Schulverwaltung für die Vareler Schulen für den Landkreis Friesland wahrnimmt, ist im Nachhinein festgestellt worden, dass Baukosten (und Sachkosten) für die Errichtung der Mensa im Lothar-Meyer-Gymnasium nicht vollständig über den Vermögenshaushalt 2008, sondern in Teilen über den Verwaltungshaushalt 2008 abgewickelt und mit dem Landkreis abgerechnet worden sind. In dieser Höhe ist die Maßnahme „Bau Mensa LMG“ zu gering bewertet worden. Die Höhe der Differenz zwischen dem vermögenswirksam abgerechneten Anteil und der Summe der vorliegenden, von der Stadt bezahlten Rechnungen (153.807,91 Euro) wurde dem Anlagenbestand zugeschrieben und erhöht die Passivposition „Reinvermögen“. Andererseits wurden Forderungen des Landkreises gegenüber der Arge Jobcenter Friesland aus Rückforderungen gegenüber SGB-II-Leistungsempfängern, soweit die Forderung Anteile an Kosten der Unterkunft und Heizung betrafen, in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt. Sie wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 gebucht. Der Forderungsanteil am 01.01.2009 in Höhe von 626.814,25 Euro erhöht ebenfalls den Anteil des Reinvermögens (sh. auch Kto. 153 100, Forderungen aus Transferleistungen).

#### **1.2 Rücklagen**

##### **1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

##### **1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

Ordentliches und außerordentliches Ergebnis weisen Überschüsse auf. Nach § 58 Absatz 1 Ziffer 10 NKomVG beschließt der Kreistag über die Zuführung zu Überschussrücklagen im Rahmen des Beschlusses über die Jahresrechnung insgesamt.

##### **1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen**

An zweckgebundenen Vermögen sind passiviert worden: die

Kreisschulbaukasse, der Bestand des „TBC-Fonds“ und eine Rücklage für Zuweisungen für Kompensationsflächen. Weitere zweckgebundene Rücklagen, insbesondere für Zwecke des Gebührenausgleichs der kostenrechnenden Einrichtung Abfallbeseitigung, sind nicht gebildet worden.

#### **1.2.4.1 Zweckgebundene Rücklage Kreisschulbaukasse**

Nach den Hinweisen des Innenministeriums zur Darstellung der Schulden und Vermögen im Zusammenhang mit der Kreisschulbaukasse ist der Bestand der Kreisschulbaukasse insgesamt (= 12.591.798,53 Euro) als Rücklagenbestand zu buchen. Der Bestand hat sich im Jahr 2009 nicht geändert.

### **1.4 Sonderposten**

#### **1.4.1 Konto 211 100: Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse Konto 211 200: Sonderposten für Sammelposten**

Zweckgebundene Investitionszuweisungen wurden während der Erfassung der Vermögensgegenstände mit erfasst und diesen in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet. Die Zuweisungen werden in demselben Zeitraum ergebniswirksam aufgelöst, in dem die Vermögensgegenstände abgeschrieben werden. Allgemeine Investitionszuweisungen werden entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Doppik pauschal über 30 Jahre aufgelöst. Angesetzt wurde der Nominalwert der Zuweisung, vermindert um die Auflösungsbeträge bis zum Bilanzstichtag. Die Einzelzahlungen 2009 sind in **Anlage 6** zu diesem Anhang aufgeführt. Da Landeszuweisungen anteilig auch für Vermögensgegenstände in den Sammelposten gezahlt worden sind, ist erstmalig ein Sonderposten für Sammelposten zu bilden.

#### **1.4.5 Konto 215 000: Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**

Zweckgebundene Mittel für Anlagen, die bis Ende 2009 noch nicht in Betrieb gegangen sind, sind bis zu ihrer Verwendung als Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten zu buchen und werden danach auf Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen umgebucht. Die erhebliche Erhöhung hängt zusammen mit Mitteln des Konjunkturpakets II für den Neubau der Pausenhalle der HS/RS Bockhorn (1.210.177,50 Euro), die erst im Jahr 2010 fertiggestellt worden ist (**Anlage 7**).

**2. Schulden**  
**2.1 Geldschulden**  
**2.3.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

**Konto 231 230:**  
**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Gemeinden**  
**Konto 231 7xx:**  
**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden in Höhe der zum 31.12.2009 bestehenden Investitionskredite angesetzt. Die Beträge ergeben sich aus den Schuldurkunden und den Mitteilungen der Banken über die jeweilige Restschuld zum 31.12.2009.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten hatte lt. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 eine Höhe von 4.146.794,00 Euro  
 Im Haushaltsjahr 2008 wurde (kameralistisch) ein Haushaltseinnahmerest gebildet in Höhe von 569.054,96 Euro  
 Insgesamt betrug die Einnahmeerhöhung also 4.715.848,96 Euro  
 Im Haushaltsjahr 2009 wurden Kredite aufgenommen:  
 bei der Kreisschulbaukasse: 415.771,19 Euro  
 bei Kreditinstituten: 2.500.000,00 Euro  
 Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen: 1.800.077,77 Euro

Die Ermächtigung gilt bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres. Über die Inanspruchnahme wird im Anhang zum Jahresabschluss 2010 berichtet.

**2.1.3 Liquiditätskredite**

**Konto 239 7xx: Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wurden in der Höhe der am 31.12.2009 bestehenden Liquiditätskredite angesetzt. Der Nachweis erfolgt durch die Schuldurkunden bzw. Schuldenmitteilungen der Banken. Insgesamt sank die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite um 2,0 Mio. auf insgesamt 12,0 Mio. Euro zum Jahresende 2009.

**2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

**Konto 241 300: Rentenschulden**

Zum 31.12.2009 hatte die Leibrentenschuld im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstücks Stettiner Straße 1 in Varel noch einen Wert von 100.949,30 Euro. Der Rentenbarwert wurde unter Zugrundelegung der Sterbetafel 2006/2008 und einem Barwertfaktor von 1,9% errechnet.

## **2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

### **Konto 251 100: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

In die Verbindlichkeiten zum 31.12.2009 gehören die Werte der vorliegenden Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag, soweit die Rechnungen Ansprüche aus dem Jahr 2009 nachweisen und Aufwand in 2009 darstellen müssen. Sie wurden durch Umfragen in den Fachbereichen und Abgleich in der Buchhaltung ermittelt. Auf diese Weise abgegrenzt wurden sämtliche manuell in das Buchhaltungsverfahren einzubuchenden Beträge (bei denen ohne Schwierigkeit auch in den nächsten Jahren eine buchungsmäßige Zuordnung und Buchung in das jeweils korrekte Haushaltsjahr durch die Buchungskräfte möglich ist), nicht jedoch die aus den Sozialhilfe- und Jugendhilfeschnittstellen maschinell gebuchten Beträge. Die Erhöhung gegenüber der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus einigen hohen Einzelbuchungen bei den Investitionen und auch bei der Abfallbeseitigung.

## **2.5 Sonstige Verbindlichkeiten**

### **2.5.1 Durchlaufende Posten**

#### **2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer**

##### **Konto 272 200: Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer**

Am 31.12.2009 bestanden Verbindlichkeiten aus Einkommen- und Kirchensteuer in Höhe der für die Dezemberentgelte und für die Januarbesoldung abzuführenden Beträge.

##### **Konto 272 300: Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern**

##### **Konto 272 400: Verbindlichkeiten VBL**

##### **Konto 279 210: Verbindlichkeiten sonstige Gehaltszahlungen**

Die Konten weisen zum 31.12.2009 Verbindlichkeiten in Höhe einer Gehaltsnachzahlung des Monats Dezember 2009 für Reinigungskraft-Aushilfen aus, die erst im Januar 2010 gezahlt worden ist.

#### **2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten**

Durchlaufende Posten wurden in Höhe der zum 31.12.2009 noch nicht weitergeleiteten Beträge angesetzt. Darüber hinaus sind einzeln zu erläutern:

##### **Konto 272910: Kindergeld**

Der Bestand wird mit der Lohnsteuerzahlung Januar 2010 verrechnet und ausgeglichen.

**Konto 272 973: DP Personalaufwand VEJ**  
**Konto 272 944: DP Personalaufwand Frieslandtouristik**  
**Konto 272 945: DP Personalaufwand JadeWeser Airport**  
**Konto 272 946: DP Personalaufwand Old. Jugenderholungswerk**

Bestände in Höhe der Lohnsteuern Dezember 2009. Von den Beteiligungen ist jeweils der vollständige Personalaufwand 2009 erstattet worden; die Lohnsteuern für Dezember 2009 sind im Januar zu zahlen.

### **3. Rückstellungen**

#### **3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

##### **Konto 281 100: Pensionsrückstellungen**

Die Pensionsrückstellung ist der in der Bilanz ausgewiesene Betrag der künftigen wahrscheinlichen Pensionszahlungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Die Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die dazu notwendigen versicherungsmathematischen Berechnungen wurden von der Versorgungskasse Oldenburg besorgt. Lt. Beschluss des Kreistages vom 6. Juni 2005 werden die pensionierten, ehemals wie Beamten besoldeten Chefärzte des Nordwest-Krankenhauses Sanderbusch aus versorgungsrechtlichen und bilanziellen Gründen ebenfalls beim Landkreis Friesland passiviert. Angesetzt wird der Barwert der Verpflichtung zum 31.12.2009 nach den Mitteilungen der Versorgungskasse vom 17.12.2009.

##### **Konto 281 200: Beihilferückstellungen**

Beihilfen sind der Pension inhaltlich ähnliche Verpflichtungen. Die niedersächsischen Versorgungskassen haben sich mit dem Niedersächsischen Innenministerium darauf geeinigt, dass für den Ansatz der Beihilferückstellungen ein pauschaler Vomhundertsatz von den Barwerten der Pensionsrückstellungen verwendet wird, der auf den Durchschnittswerten der Beihilfeaufwendungen der vergangenen Jahre beruht. Er wird künftig regelmäßig angepasst. Auch für 2009 ist ein Vomhundertsatz von 12,2 v.H. auf die jeweils ermittelten Barwerte anzusetzen.

#### **3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen**

##### **Konto 282 300: Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit**

Beim Landkreis Friesland wird das Modell einer Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit, aber vermindertem Lohn/verminderter Besoldung und

anschließender Phase mit vollständiger Freistellung von der Arbeitspflicht unter Weiterzahlung von Lohn/Besoldung während der Freistellungsphase (Blockmodell) angewendet.

Die hierfür gebildete Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe der Erfüllungsrückstände wurde entsprechend den individuellen Zeiten der Arbeits- und Freistellungsphasen der Kreismitarbeiter zum 31.12.2009 erhöht und vermindert.

**Konto 282 100: Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub**  
**Konto 282 200: Rückstellungen für geleistete Überstunden**

Der Gegenwert der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sowie der geleisteten Mehrstunden nach Zeiterfassung ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Friesland ermittelt und anhand der Bruttojahresvergütungen und der Jahresarbeitsstunden nach KGST berechnet und in die Urlaubsrückstellung sowie die Überstundenrückstellung eingebucht worden.

**3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien**

**Konto 284 100:**  
**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Abfalldeponie Varel-Hohenberge**

Entsprechend den im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 entwickelten Grundsätzen wurden auch im Haushaltsjahr 2009 Rückstellungsbeträge im Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung planmäßig erwirtschaftet und zugeführt. Zugeführt wurden ebenfalls die im Haushaltsjahr 2009 erwirtschafteten Zinserträge aus der Anlage der liquiden Mittel der Rückstellung auf Festgeldkonten.

Stand Rückstellung 01.01.2009:	6.563.230,23 Euro
Entnahmen Nachsorge Deponie Hohenberge:	-312.080,64 Euro
Planmäßige Zuführung:	600.000,00 Euro
Zinsertrag:	190.649,05 Euro
Stand 31.12.2009:	7.041.798,64 Euro

**3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

**Konto 285 100:**  
**Rückstellung für die Sanierung der Altlast Beethovenstraße, Schortens**

Bestand 01.01.2009:	1.730.749,60 Euro
Entnahmen Sanierung Haushaltjahr 2009:	-206.061,25 Euro
Stand 31.12.2009:	1.524.688,31 Euro

### **3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen bestanden nicht. Keine der am 31.12.2009 bestehenden Bürgschaften ließ zu diesem Zeitpunkt erkennen, dass der Bürgschaftsfall eintreten könnte. Die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden durch Umfrage in den Fachbereichen ermittelt. Die Fachbereiche haben die Fälle mit drohender Inanspruchnahme des Landkreises inkl. Gerichtskosten auf den 31.12.2009 ermittelt, ggfs. geschätzt.

### **3.8 Andere Rückstellungen**

#### **Konto 289 100: Sonstige Rückstellungen**

Zum 31.12.2009 bestanden weitere Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

Teilbeträge, die zum 01.01.2009 noch bestanden, wurden aufgelöst:

- Der bei Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik rückgestellte Betrag der im Verwaltungshaushalt 2008 gebildeten Haushaltsausgabereste in Höhe von 205.447,14 Euro und
- die Umsatzsteuerrückerstattung gegenüber einem Abfuhrunternehmer in Höhe von 130.646,82 Euro.

Neu gebildet wurde eine Rückstellung einer allgemeinen Zuweisung an eine Gemeinde, die an die Erfüllung von Haushaltsauflagen geknüpft war (100.000 Euro); die Rückstellung für die Wiederinstandsetzung der K 87 wurde um den vom Deichband 2009 gezahlten Zuweisungsbetrag erhöht.

### **4. Passive Rechnungsabgrenzung**

#### **Konto 290 100: Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist. Ebenfalls zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nach Ziffer 2.1.2.5 der „Verfahrensbeschreibung“ die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel (Ende 2009 „alte“ Mittel des Katastrophenschutzes und in 2009 nicht verbrauchte zweckgebundene Zuweisungen nach NNVG) zu zählen.

**Weitere Erläuterungen:**

**Haftungsverhältnisse** bestanden zum Bilanzzeitpunkt nicht.

**Weitere Sachverhalte**, aus denen sich zum Bilanzzeitpunkt finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.

**Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abweichungen von den bisherigen Methoden**

Die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgt aufgrund der Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung, insbesondere aufgrund der §§ 42 bis 47 GemHKVO. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht geändert. Das Vermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten, vermindert – soweit einem Werteverzehr unterliegend – um die bis zum 31.12.2009 planmäßig aufgelaufenen Abschreibungen, bewertet. Wenn nicht anders erwähnt und begründet, werden die Abschreibungszeiträume der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle verwendet. Das Vermögen wird in der Anlagenbuchhaltung und in Hilfsdateien fortgeführt (Buchinventur).

Von der Möglichkeit, sog. „Sachgesamtheiten“ (§ 45 Abs. 7 GemHKVO) wurde bei Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen dann Gebrauch gemacht, wenn feststand, dass die Gegenstände insgesamt in einem Zusammenhang angeschafft wurden und dieser Zusammenhang auch künftig gewährleistet sein dürfte. Das betrifft im Haushaltsjahr 2009 insbesondere das Mobiliar der Schulmensen und die jeweils komplette Neumöblierung (Tische und Stühle) ganzer Schulklassen. Demzufolge ist Mobiliar, das von den Schulen ausdrücklich auf Vorrat oder „auf Lager“ gekauft worden ist, und das dem Austausch defekter Mobiliars jeweils in Einzelteilen dient, nicht als Sachgesamtheit bewertet worden.

#### **4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

##### **I. Erträge**

###### **Konto 342 100: Erträge aus Verkauf**

Erlöse aus Verkauf von Altmetall (Kennzeichenschilder), Schreddergut und Broschüren.

###### **Konto 356 150: Zwangsgelder**

Es handelt sich um noch nicht erledigte Zwangsgeldfälle; der größte Teil der im Lauf des Jahres festgesetzten Zwangsgelder erledigt sich nach Befolgung der Auflagen und wird umgehend storniert.

###### **Konto 358 200: Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen**

Im Haushaltsjahr 2009 spielten vor allem Herabsetzungen der Altersteilzeit- und der Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung eine Rolle.

###### **Konto 369 900: Weitere sonstige Finanzerträge**

Erträge aus der Erhöhung der bei der Versorgungskasse Oldenburg geführten Versorgungsrücklage für Beamte. Der Zinsertrag fällt nicht beim Landkreis an, sondern bei der Versorgungskasse. Nach den Richtlinien des Landes sind solche Erträge auf Konto 369 900 zu buchen.

###### **Konto 371 100: Aktivierte Eigenleistungen**

Eigenleistungen – in diesem Fall Architekten- und Bauüberwachungsleistungen bei den kreiseigenen (Schul-) Baumaßnahmen sind zu aktivieren. Die anteilig geleistete Arbeitszeit pro Maßnahme wurde vom kreiseigenen Hochbau erhoben und für die Berechnung der Aktivierungsbeträge (Basis: echte Brutto-Personalkosten ohne Beihilfe) zugrunde gelegt.

##### **II. Aufwendungen**

###### **Konto 421 290: Zuführung an die Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge**

Siehe Punkt 3.4 der Erläuterungen zur Bilanz.

###### **Konto 426 100: Besondere Aufwendungen für Beschäftigte**

###### **Konto 426 110: Aus- und Fortbildung**

Die Auswertung des Kontos 426 100 ergibt, dass Aufwendungen für Aus- und Fortbildung nicht immer auf Konto 426 110 gebucht worden sind, sondern auch hier. Aufgrund des Aufwandes ist auf ein Herausrechnen des eigentlich zu Konto 426 110 gehörenden Anteils des Kontos 426 100 verzichtet worden.

#### **Konto 435 200: Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden**

Teil der Vertragsbedingungen des „Zukunftsvertrages“ zwischen Niedersächsischem Innenministerium, Landkreis und einer kreisangehörigen Gemeinde ist das (finanzielle) „Entgegenkommen“ auch des Landkreises Friesland zur dauerhaften finanziellen Gesundung der Gemeinde. Vom Land erhält sie Zuweisungen in Höhe von Dreivierteln der bestehenden Liquiditätskredite. Der – einmalige – Betrag von 500.000 Euro ist vom Kreistag ausdrücklich als „Liquiditätshilfe“ deklariert worden.

#### **Konto 442 900: Aufwand für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**

Zum weit überwiegenden Anteil Schülerbeförderungsaufwand, der nach den Buchungsrichtlinien des Landes hier zu buchen ist.

### III. Außerordentliches Ergebnis

#### **Konto 502 200: Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen**

Im Haushaltsjahr 2009 ist ein bestehendes Beamtenverhältnis aufgelöst und in ein Beschäftigungsverhältnis nach TVöD umgewandelt worden. Die für die Beamtin gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen sind aufgelöst worden. Da es sich um einen atypischen, nicht regelmäßig vorkommenden Fall handelt, ist der Auflösungsertrag außerordentlich gebucht worden.

#### **Konto 531 100: Erträge Veräußerung Grundstücke, Gebäude**

#### **Konto 531 291: Erträge Veräußerung Bewegl. VG über 1.000 Euro**

#### **Konto 531 500: Erträge Veräußerung immat. VG**

#### **Konto 531 591: Erträge Veräußerung immat. VG (abgeschrieben)**

Das außerordentliche Ergebnis enthält über den Buchwert hinausgehende Verkaufserlöse für Grundstücke und bewegliches Vermögen (Konten mit den Endziffern .91 bezeichnen Erlöse für Vermögensgegenstände, die nicht mehr im Anlagenbestand enthalten waren) sowie die Rückzahlung eines Zuschusses aus dem Kreiswirtschaftsförderungsfonds (das immaterielle Anlagegut war ebenfalls zum Teil schon abgeschrieben).

Konto 532 100: Aufw. aus Veräuß. von Grundstücken und Gebäuden

Konto 532 500: Aufw. aus Veräuß. von immat. VG

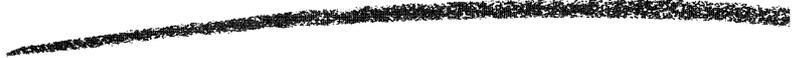
Hier wurde der Buchverlust aus dem Teilabriss der für Zwecke der Schule am Schlosserplatz herzurichtenden Dannhalm-Schule Schulstraße 5 gebucht.

### IV. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Auf dem Passivkonto 200 200 sind die noch nicht abgedeckten Soll-Fehlbeträge aus kameralen Abschlüssen negativ vorgetragen. Sie hatten zum 01.01.2009 eine Höhe von 16.164.479,69 Euro.

Das Jahresergebnis 2009 ist (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15. November 2005) mit den kameralistischen Sollfehlbeträgen zu verrechnen.

# Landkreis Friesland



## **Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)**

**zum**

## **Jahresabschluss des Landkreises Friesland**

**zum 31.12.2009**

Stand: 14.08.2013

## **Rechenschaftsbericht**

**zum**

### **Jahresabschluss des Landkreises Friesland zum 31.12.2009**

#### **1. Vorbemerkungen**

2009 ist das erste Haushaltsjahr, das nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Rechnungsstil der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt wird. Die Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 haben zu Verzögerungen in der Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 geführt. Um ggfs. zeitraubende Stornierungen bei Anlagebuchungen und Abschreibungen zu vermeiden, wurde mit der Bebuchung der Anlagenbuchhaltung erst nach Prüfung und Bestätigung der Eröffnungsbilanz begonnen. Prüfung und Fehlerkorrektur der Anlagen 2009 neben der eigentlichen Kämmergeitigkeiten haben dann noch einmal bis zum Oktober 2012 gedauert. Die Rückstände werden zügig weiter aufgearbeitet.

Vergleiche zu Vorjahren lassen sich wegen des Wechsels des Rechnungsstils nicht anstellen.

#### **2. Verlauf der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2009**

Gleich im ersten doppelischen Jahr verlief die Haushaltswirtschaft insoweit etwas turbulent, als durch die Beschlüsse des Bundestages zum Konjunkturpaket II eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich wurde, einzig zu dem Zweck, die im Landkreis Friesland vorgesehenen Maßnahmen und ihre Finanzierung (zu 90% KII-Förderung) darzustellen. Darüber hinaus verlief die Haushaltswirtschaft jedoch planmäßig; außergewöhnliche Einflüsse auf den Haushalt gab es nicht. Schon die Ausführungsberichte der Fachbereiche zum II. und III. Quartal 2009 ließen erkennen, dass das Ergebnis gegenüber der Planung besser ausfallen würde. Die Ausführung des Ergebnishaushalts ist daher positiv zu bewerten.

Der Finanzhaushalt stand ganz im Zeichen der Investitionen in die kreiseigenen Schulen. Hier sind zahlreiche Maßnahmen begonnen worden, die jedoch – auch bedingt durch die Zusatzarbeit, die in die Maßnahmen des Konjunkturpakets fließen musste – nicht immer planmäßig zügig fortgeführt werden konnten. Aus diesem Grund entstanden zahlreiche Abweichungen zwischen Plan und tatsächlichen Zahlungen, und viele Ermächtigungen konnten nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden, weshalb sie in beträchtlicher Höhe in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden müssen (siehe Punkt 5). Die Ein- und Auszahlungen des Konjunkturpakets werden gesondert überwacht.

Die Bilanzsumme ist um 5.812.935,57 Euro gewachsen. Es gab folgende Vermögenszuwächse im Anlagevermögen:

Immaterielles Vermögen:	464.010,80 Euro
Bebaute Grundstücke (hier vor allem: Schulen):	1.961.239,83 Euro
Infrastrukturvermögen:	327.091,19 Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	575.707,86 Euro
Anlagen im Bau:	628.066,86 Euro

Der Zuwachs auf der Passivseite ist in Höhe von 4.469.436,61 Euro auf den Jahresüberschuss zurückzuführen; die langfristigen Geldschulden sind um 1.044.566,79 Euro gesunken, die kurzfristigen (Liquiditätskredite) um 2,0 Mio. Euro. Von daher ist der Jahresabschluss 2009 insgesamt als positiv zu bewerten.

Erläutert werden muss eine Besonderheit in der Darstellung der Einzahlungen für Investitionen des Finanzhaushalts. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2009 befand sich die Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes in der parlamentarischen Beratung. Geändert werden sollte die bisherige Aufteilung der Schlüsselmassen des Finanzausgleichs in Beträge für den Ergebnis- (bisheriger Verwaltungs-) und den Finanz- (bisheriger Vermögens-) Haushalt. Bislang waren 12,6% der Schlüsselzuweisungen als Finanzzuweisungen für Investitionen zu buchen. Da das Änderungsgesetz noch nicht vorlag, wurde bei der Planaufstellung 2009 auch so – wie bisher – verfahren. Ein Betrag von 2.245.900 Euro wurde als Einzahlungsansatz im investiven Teil des Finanzhaushalts geplant. Das geänderte Finanzverteilungsgesetz sieht eine Finanzzuweisung für Investitionen nicht mehr vor; der Gesamtbetrag ist im Ergebnishaushalt zu buchen; Liquiditätsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit sind für Auszahlungen für Investitionen zu verwenden. Durch die vollständige Verbuchung der Finanzzuweisungen im Ergebnishaushalt muss dieser zwangsläufig ein entsprechend verbessertes ordentliches Ergebnis ausweisen. Daher ist folgender Vergleich „Ergebnishaushalt ohne Investitionszuweisung“ mit „Ergebnishaushalt mit Gesamtbetrag Finanzzuweisungen“ anzustellen:

2009 Ergebnisplan ordentliches Ergebnis:	843.100,00 Euro
zzgl. im EHH gebuchte Finanzzuweisungen (Planzahl):	<u>2.245.900,00 Euro</u>
„Neues“ ordentliches Ergebnis:	3.089.000,00 Euro
Jahresergebnis 2009:	4.397.971,60 Euro
„Tatsächliche“ Verbesserung:	1.308.971,60 Euro

### **3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind; Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken**

Aus jetziger Sicht (Oktober 2012; nochmals neu bewertet August 2013): keine. Bis zum Haushaltsjahr 2013 können die Haushaltspläne in Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgeglichen dargestellt werden. Es ergeben sich keine Anzeichen einer wesentlichen Abweichung der Jahresrechnungsergebnisse von den Haushaltsplanungen. Allerdings zeigt sich die erhebliche Abhängigkeit der

Ertragslage des Landkreises (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen) von der Steuereinnahmekraft der kreisangehörigen Gemeinden. In den Jahren nach 2012 werden negative Entwicklungen bei den Gemeinden 2011 und 2012 ihren Niederschlag in sinkenden Erträgen des Landkreises finden. Die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2013 weist in Bezug auf die Ausgabeentwicklung in der Sozial- und Jugendhilfe und im Jobcenter und bei den Erträgen aus Bußgeldern für Verkehrsordnungswidrigkeiten allerdings in eine negative Richtung.

#### 4. Kassenlage

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde im Haushaltsjahr 2009 auf 25.000.000 Euro festgesetzt. Der tatsächlich Höchstbetrag an Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr 2009 betrug jedoch nur 17.000.000 Euro (in der Zeit vom 23.02.-21.03. und vom 24.11.-22.12.2009). Zu anderen Zeiten befanden sich niedrigere Beträge (Minimum: 10.000.000 Euro) im Kassenbestand. Durchschnittlich befanden sich 14,17 Mio. Euro Liquiditätskredite im Kassenbestand.

Investitionskredite: Von der Einnahmeermächtigung in Höhe von 4.715.848,96 Euro wurde in einer Höhe von 1.800.077,77 Euro nicht Gebrauch gemacht; der langfristige Schuldenstand hat sich danach wie folgt entwickelt:

Stand zum 01.01.2009	60.895.836,71 Euro
Tilgungen 2009	3.960.337,98 Euro
Neuaufnahmen 2009	<u>2.915.771,19 Euro</u>
Stand zum 31.12.2009	59.851.269,92 Euro

#### 5. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Im **Ergebnishaushalt** werden vereinbarungsgemäß (zur Vermeidung des „Dezemberfiebers“) die von den Budgets der Schulen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen in das nächste Jahr übertragen.

Da hinter den Ermächtigungen der Bauunterhaltungsansätze konkrete, sich teilweise über das Jahresende hinaus ziehende Maßnahmen stehen, werden die Bauunterhaltungsermächtigungen ebenfalls übertragen.

Die Maßnahmen des **Finanzhaushalts** müssen auch bei verzögerter Abwicklung im Folgejahr fortgeführt werden. Die übertragenen Ermächtigungen betreffen vor allem Schulbaumaßnahmen, zum geringen Teil auch Straßenbaumaßnahmen und Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. Auch die den Schulen für vermögenswirksame Anschaffungen zur Verfügung gestellten Mittel werden, wenn konkrete Anschaffungen bis zum Jahresende nicht getätigt worden sind, übertragen. Die Beurteilung, ob und in welcher Höhe die Schulmittel übertragen werden, obliegt dem Schulamt.